

ARBEITEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE
HERAUSGEGEBEN VON EMANUEL HIRSCH UND HANS LIETZMANN

15

DIE ANFÄNGE VON
LUTHERS CHRISTOLOGIE
NACH DER ERSTEN PSALMENVORLESUNG

INSBESONDERE IN IHREN EXEGETISCHEN
UND SYSTEMATISCHEN ZUSAMMENHÄNGEN
MIT AUGUSTIN UND DER SCHOLASTIK
DARGESTELLT

VON

ERICH VOGELSANG
LIC. THEOL.



BERLIN UND LEIPZIG 1929
VERLAG VON WALTER DE GRUYTER & CO.

Dem Gedächtnis

meiner beiden im Weltkrieg gefallenen Brüder

Leutnant d. R. Friedrich Vogelsang

Dr. phil. et cand. min.

† am 12. September 1916 an der Somme

Fahnenjunker Adolf Vogelsang

† am 24. Oktober 1917 vor Verdun

Vorwort.

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich Herrn Professor D. E. Hirsch. Darüber hinaus bin ich ihm als meinem Lehrer theologisch und methodisch tief zu Dank verpflichtet. Grundlegend — auch für die Christologie — bekenne ich, von Karl Holl gelernt zu haben. Es ist mir persönliches Bedürfnis, diese Dankbarkeit im Verlauf meiner Untersuchung auch im einzelnen an der Sache aufzuzeigen, ohne deshalb zu verschweigen, wo ich von Holl oder Hirsch abweichen zu müssen meine. Herrn Professor D. Lietzmann sage ich für mannigfache Beratung bei der Drucklegung, sowie für die Aufnahme des Buches in diese Reihe, den Bibliotheksverwaltungen in Wolfenbüttel und Dresden für bereitwillige, langfristige Ausleihung der Originalhandschriften aufrichtigen Dank.

E. Vogelsang

Inhalt.

	Seite
Abgekürzt zitierte Literatur.	
Einleitung.	
1. Umgrenzung der Aufgabe	I
Bei dem heutigen Stande der Forschung ist Luthers Christologie von Grund auf neu zu bearbeiten S. 1, dabei sind die methodischen Gesichtspunkte: Quellenkritik, »Luther und das Mittelalter« und richtige Bewertung der frühreformatorischen Schriften streng zu beobachten S. 2 f. Die 1. Ps.-Vorlesung als erste große Quelle fordert gesonderte Behandlung wegen ihrer exegetischen Eigenart und wegen ihrer zeitlichen Nähe bezw. Gleichzeitigkeit mit Luthers Entdeckung über die iustitia dei S. 3 f.	
2. Die quellenkritischen Schwierigkeiten	4
Der Druck der Ps.-Vorlesung in der Weim. Ausg. ist unzureichend S. 4, weil darin die unter sich verschiedenartigen »Collecta« Luthers nicht bezeichnet S. 5, von zeitlich späteren Teilen der Scholien S. 6 und von der komplizierten Abfassungszeit der Glossen und Adnotationen zu Faber nichts vermerkt ist S. 7 f.; Textverlesungen, Unvollständigkeit der angeführten Bibelzitate, sowie Fehlen jedes textkritischen Apparates kommen hinzu S. 8. Gerade für die iustitia-dei-Frage wird das alles wichtig S. 10.	
I. Kapitel: Luthers Verhältnis zur scholastischen Systematik und Exegese.	
1. Luther und die systematische Christologie	II
Die scholastische und protestantisch-orthodoxe Stoffanordnung ist zur Darstellung Luthers unbrauchbar S. 11 f.; die scholastische Begriffsbildung fehlt	

fast ganz, nicht aus Unkenntnis der Sache S. 12 f., sondern infolge eines eigenen neuen Ansatzes für die Theologie in dem durch die Kreuzestheologie vertieften »Schriftprinzip« S. 15 f.

2. Luther und die christologische Schriftauslegung. 16

Luther bewegt sich scheinbar ganz in der traditionellen Auslegungsmethode S. 16 f. Der ursprüngliche neutestamentliche Sinn der christologischen Psalmen- deutung S. 17 f. war durch die allegorische Übertragung schon bei Augustin erweicht S. 19, führte im Mittelalter zu der Exegese des vierfachen Schriftsinns S. 19 f., dessen Vieldeutigkeit und Willkür nur kirchlich autoritativ eingeschränkt war S. 21 f. Luther vertieft durch die Bindung aller Gotteserkenntnis an den Gekreuzigten die christologische Schriftauslegung S. 23 ff. und gewinnt daraus (durch den Primat des tropologischen Sinnes hindurch S. 27) eine Einheitlichkeit des vierfachen Schriftsinnes, die an entscheidenden Stellen ihn theologisch vorwärtstreiben sollte S. 28 ff.

II. Kapitel: Christi Bedeutung in Luthers Entdeckung des evangelischen Sinnes der Rechtfertigung.

1. Luthers Anfechtungen über Ps. 30,2 (Röm. 1,17) 31

Luther lehrt zu Anfang des Kollegs scholastisch die vergeltende Gerechtigkeit Gottes S. 31 f., die ihn jedoch erst bei Ps. 30 in ernste exegetische Schwierigkeiten und zugleich hier sichtlich in größte persönliche Not führt S. 32 f. Infolge seiner vertieften Auffassung des Sittlichen und der Sünde S. 34 ff. überwiegt für ihn Gottes Zorn die Gnade — unter Voraussetzung der vergeltenden Gerechtigkeit S. 38 f.

2. Die Entdeckung über die iustitia dei 40

Bei der Auslegung von Ps. 31 ff. bleibt der Zorn Gottes übergeordnet (gegen E. Hirschs Hypothese) S. 40 ff.; auch Ps. 49/50 S. 45 und Anlehnung an Gedanken Augustins bringen die eigentliche Lösung noch nicht S. 45 ff. Die Wendung erfolgt bei Ps. 70/71 S. 48, wo (unter merkwürdigen textkritischen Umständen S. 49 A. 2) eine exegetisch und christologisch eindeutige Erklärung von Röm. 1,17 ausführlich vorgetragen wird S. 50 f. Deren tiefere exege-

tische Zusammenhänge liegen in der langsam entwickelten Anschauung vom opus dei d. h. von der Alleinwirksamkeit Gottes in und durch Christus und dem Christusgläubigen S. 52 ff. Die Berichte des alten Luther S. 55 ff. stimmen in der Zuspitzung auf Ps. 30,2 (= Ps. 70,2) und Röm. 1,17, auf die opus dei-Lehre und die christologische Lösung, sowie in der Zeitangabe S. 57 mit unserem Ergebnis S. 59 überein.

III. Kapitel: Luthers Anschauung von Christi Person und Werk.

1. Die Inkarnation 62

Der Zwiespalt der vergangenen gnädigen und zukünftigen richtenden Erscheinung Christi S. 62 wird von Luther überwunden S. 63 f. Christi gegenwärtiges Kommen oder »geistliche Geburt« bedeutet Wiedergeburt und Rechtfertigung des Gläubigen S. 64 f. Im Unterschied von der Mystik S. 66 f. und der Scholastik überwindet Luther unter dem Bilde der »incarnatio spiritalis« langsam die würdige »Bereitung auf die Gnade« S. 70 f. und den Verdienstbegriff S. 72 ff. Christus in uns (nicht eigentlich »Christusmystik«) ist der Mittelpunkt von Luthers Christologie S. 74 ff. Der Christusglaube als Gegenwart Christi im Geist erklärt die Eigenart von Luthers Glaubensbegriff S. 76 ff., die in täglichem Neuanfang fortschreitende Rechtfertigung S. 81 ff. allein aus Glauben S. 84 (Reputationslehre S. 85), allein aus Gnaden und allein in Christus (Imputationslehre) S. 86 f.

2. Das Kreuz Christi 88

Unter der Zwiespältigkeit von Zorn und Liebe Gottes stand zunächst auch das Christusbild (Christus als Richter) S. 88 ff. Dagegen gewinnt Luther durch die streng auf Christum, den gekreuzigten bezogene Exegese S. 91 f. im Anschluß an Ps. 21,2; 17,5 u. ä. eine neue Anschauung von Christi Kreuzesnot, Anfechtungen, Gottverlassenheit und Höllenqualen S. 92 ff., die zunächst Luthers Gerichtsernst und Anfechtungsnot noch steigern S. 95 f., bis er langsam im Kreuz die »wundersame« Einheit von Zorn und Güte Gottes S. 97 ff., in diesem Strafgericht Gottes »fremdes Werk« an Christus und dem Gläubigen (literaliter und tropologice) verstehen lernt, das zum Leben, zur Auferstehung führt S. 99 ff. Dieser von Luther selbst

betonte Fortschritt in der Kreuzeslehre fällt sachlich in eins mit der Entdeckung über die *iustitia dei* S. 102 ff. Von hier aus gewinnt die Versöhnung als Satisfaktion S. 105 f., Stellvertretung S. 106 ff., Loskauf S. 109, Opfer S. 110 ff. einen vertieften, ja z. T. ganz neuartigen Sinn. (Meßopfer- und Sakramentslehre S. 114 ff.). Die Sündenvergebung als Nichtanrechnung in und durch Christus S. 117 f. (nicht »propter Christum« S. 118) ist der Grund einer neuen freudigen Gewißheit S. 120 ff. Die Buße als Selbstgericht im Gewissen hat keinen »dispositionellen«, verdienstlichen Charakter mehr S. 123 ff., sondern ist als ständige Voraussetzung der Rechtfertigung gottgewirkt S. 126 ff.

3. Die Auferstehung 129

Christi Auferstehung S. 129 zielt auf des Gläubigen täglich geistliches Auferstehen S. 130, Christi Königtum auf die königliche »Freiheit eines Christenmenschen« S. 132 ff. Der Glaube schafft Christi Art und Wesen im Menschen S. 135 f. d. h. die Freiheit und Freudigkeit zum Guten S. 136 f., das »allgemeine Priestertum« der Liebe S. 138 ff. in Stellvertretung S. 140 und Opfer S. 141. Die Kirche des auferstandenen Gekreuzigten bleibt dabei Kirche des Kreuzes S. 142 ff.

4. Die Eschatologie 145

Die Eschatologie wird mit Scheu von Luther behandelt S. 145, ist Vollendungs- und Heilsgewißheit, gebaut nur auf die Treue Gottes S. 146 ff. Das Kreuz des Reiches Christi wird durch die leibliche Auferstehung verschlungen in die reine Herrlichkeit der Herrschaft Gottes S. 148 f. Das Endgericht ist durch das gegenwärtige Gewissensgericht nicht aufgehoben S. 150 f. Die Prädestinationslehre ist noch unfertig, aber doch in eigenartigen Ansätzen und Motiven für später schon vorbereitet S. 152 ff.

IV. Kapitel: Luthers Verhältnis zum christologischen Dogma.

1. Trinitätslehre und Präexistenzchristologie..... 159

Die begrifflich korrekt behandelte Trinität S. 159 und Christi ewige Gottheit S. 161 ff. deutet Luther vorwiegend offenbarungsgeschichtlich. Die »Logos-Christologie« ist ihm eigentlich fremd S. 165 f. infolge

eines etwa von Augustin grundverschiedenen Wahrheitsbegriffes S. 166 f. Der »figürliche« Charakter der Präexistenz liegt in der Verborgenheit des Kreuzes S. 168 f. Auch die Lehre vom hl. Geist ist überwiegend auf die Offenbarung bezogen S. 169 f.

2. Zweinaturenlehre 171

Durch eine rein religiöse Anschauung von der »Natur« Gottes als schöpferhafter Güte S. 171 f. und der »Natur« des Menschen als reines Empfangens und Sich-Gott-Unterwerfens S. 174 f. ist die naturhaft dinghafte Auffassung der »Zwei Naturen« Christi überwunden S. 175 f. Die Einsicht in die sündhafte Art des Menschen gegenüber dem heiligen Wesen Gottes offenbart das Geheimnis des Gott-Menschen als das des Gekreuzigten, der als der Sündlose für uns zur Sünde wird S. 176 f. Diese »communio ideomatum« ist sogar einer tropologischen Deutung fähig S. 178 f.

Ausblick 180

Rückschau auf die Fortschritte Luthers innerhalb der Ps.-Vorlesung S. 180. Weitere Wandlungs- und Entwicklungslinien S. 181. Offene Fragen S. 181 f.

Namenregister..... 183

Abgekürzt wird zitiert als

- Wolfenbüttler Psalter: Glossen (der von Luther selbst besorgte Druck des Ps.-Textes mit seinen handschriftlichen Rand- und Zeilenglossen), aufbewahrt in Wolfenbüttel, Signatur: 71,4 Theol.
- Dresdener Psalter: Scholien (handschriftliche ausführliche Texterklärung), aufbewahrt in Dresden, Signatur: Msc. A. 138.
- III und IV: stets der in der Weimarer Ausgabe Bd. III und IV von Kawerau besorgte Druck der 1. Psalmenvorlesung (1883/84).
- Seidemann: J. K. Seidemanns erste Veröffentlichung der Scholien: Dr. M. Luthers erste und älteste Vorlesungen über die Psalmen. Dresden 1876.
- Stud. Krit. 1917: Ein wieder aufgefundenes Blatt des Dresdener Psalters. Ro I und II: Luthers Römerbriefvorlesung, herausg. von Joh. Ficker, 3. Aufl. Leipzig 1925. I = Glossen; II = Scholien.
- Augustin: zitiert nach Migne (MPL 36/37) und nach der Benediktiner-Ausgabe Paris 1681 (Ben IV).
- Cassiodor: in Psalterium expositio. Basel 1491.
- Gl. ord.: Biblia sacra cum glossa ordinaria a Strabo... et postilla Nicolai Lirani cum additionibus Pauli Burgensis et Matthiae Thoringi replicis. Basel 1506/07.
- Joh. de Turrecremata: Glossa psalterii. Argentine 1487.
- Hugo Cardinalis: Repertorium postillarum... Basel 1504.
- Faber Stapulensis: Quincuplex Psalterium. Paris 1509 und 1513.
- Joh. Gerson: Opera omnia. Antwerpiae 1706.
-
- Boehmer: Heinrich Boehmer, Luthers erste Vorlesung. Leipzig 1924.
- Bohlin: Torsten Bohlin, Gudstro och Kristustro hos Luther. Stockh. 1927.
- Holl I4: Karl Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte Bd. I Luther. 4. u. 5. Aufl. Tübingen 1927.
- Holl III: desgleichen. Bd. III Der Westen. Tübingen 1928.
- Hirsch: Emanuel Hirsch, Initium theologiae Lutheri, Festgabe für J. Kaftan. Tübingen 1920.
- Hunzinger: A. W. Hunzinger, Luthers Neuplatonismus in der 1. Ps.-Vorlesung. Leipzig 1906.
- Loofs: Friedr. Loofs, Der articulus stantis et cadentis ecclesiae, Stud. Krit. 1917 S. 323—420.
- Meißinger: K. A. Meißinger, Luthers Exegese in der Frühzeit. Leipzig 1911.
- E. Seeberg: Erich Seeberg, Luthers Theologie, Motive und Ideen. I. Die Gottesanschauung. Göttingen 1929.
- R. Seeberg: Reinhold Seeberg, Die Lehre Luthers, Dogmengeschichte Bd. IV, 1. Leipzig 1917.

Die übrige Literatur ist jeweils unabgekürzt zitiert.

Einleitung.

1. Umgrenzung der Aufgabe.

Hart umstritten ist Luthers Christologie in der Forschung. Erinnerung sei nur an Theod. Harnacks großangelegten Kampf gegen A. Ritschl, der, durch den Neudruck von Harnacks Lutherbuch 1926 noch verschärft, bis in die Gegenwart hinein wirkt¹. Erinnerung sei ferner an die Angriffe von W. Walther, F. Kattenbusch, F. Gogarten, H. M. Müller, T. Bohlin und K. Thieme auf Karl Holls Lutherdarstellung²; deren Einwände treffen sich mehr oder weniger alle in der Kritik der Äußerungen Holls zu Luthers Christologie.

Eine umfassende und gründliche Neuuntersuchung der Frage ist notwendig. Vorarbeit dazu will diese Arbeit leisten.

¹) Theod. Harnack, *Luthers Theologie*, insbesondere Bd. II, Erlangen 1886; Neudruck bei Christ. Kaiser, München 1926.

²) F. Kattenbusch, *Neuestes zur Lutherforschung* (zu K. Holl), St. Kr. 1923/24, S. 93 ff.

W. Walther, *Neue Konstruktionen der Rechtfertigungslehre Luthers* N. k. Z. 1923, S. 50 ff. u. S. 668 ff. gegen K. Holl; dagegen Holls Antwort, N. k. Z. 1923, S. 165 ff. u. 1924, S. 47 f.

F. Gogarten, *Theologie und Wissenschaft*, *Christl. Welt* 1924 Nr. 3—6. Dagegen K. Holl, *Gogartens Lutherauffassung*, Chr. W. 1924 Nr. 18 f. (jetzt III 244 ff.).

H. M. Müller, *Der christliche Glaube und das erste Gebot*, Theol. Bl. 1927 Nr. 10. Dagegen: H. Bornkamm, *Christus und das erste Gebot in der Anfechtung bei Luther* (Z. syst. Th. 1927, 3).

Torsten Bohlin, *Gudstro och Kristustro hos Luther*, Stockh. 1927; gegen Holl besonders S. 419 ff., 451, 473 A. 2.

K. Thieme, *Zu Karl Holls Auffassung von Luthers Christologie*. Theol. Bl. 1928, 6 Sp. 151—53.

Erfordernis vor allem ist, daß dabei die methodischen Gesichtspunkte der neueren Lutherforschung streng gewahrt werden:

1. Die Quellenkritik, insonderheit durch die kritische Weimarer Ausgabe stetig fortschreitend, zwingt überraschend zu einer gründlichen Revision¹ der herkömmlichen Darstellung von Luthers Theologie. Bei der Psalmenvorlesung wird die Literarkritik in besonderem Maße wichtig; denn es wird sich herausstellen, wie verhängnisvoll unzureichend hier auch die »kritische« Weimarer Ausgabe noch ist.

2. Das große Thema »Luther und das Mittelalter«, durch die katholische Polemik (Denifle, Grisar) erneut gestellt, ist auch in den Fragen der Christologie aufmerksam zu berücksichtigen und weiter zu durchdringen. Wir sind nun bei der ersten Psalmenvorlesung wie kaum bei einer anderen Lutherschrift in der Lage, zu beobachten, was Luther z. T. un- ausgesprochen, z. T. bewußt von der Tradition übernimmt, was er innerlich umbildend sich zu eigen macht und was er ausdrücklich ablehnt; denn bei keiner anderen Kollegvor- bereitung hat er in solchem Maße die exegetische Tradition im einzelnen herangezogen, durchdacht und namentlich zitiert. Durch Vergleich mit Luthers Vorlagen können wir Beein- flussung, Selbständigkeit und Widerspruch weitgehend bis ins einzelne nachprüfen.

3. Das eigenartigste Moment der neueren Forschung ist die ganz neue Bewertung der frühreformatorischen Schriften Luthers. Hatte man früher alles vor 1517 als einen zwar inter- essanten, aber schließlich entbehrlichen Vorhof zu seiner Theologie betrachtet, so sind heute — entscheidend erst seit Karl Holl — eben diese Schriften zum methodischen Ausgangs-

¹) Als Beispiel für die prinzipielle Auswirkung, zu der die Quellen- kritik führen kann, zitiere ich folgende Beobachtung Holls (I⁴ S. 118, A. 2): »Ich bin nicht mehr sicher, ob Luther die melanchthonische Formel von der »Aneignung der Gerechtigkeit Christi« überhaupt ein- mal gebraucht hat. Je weiter die Weimarer Ausgabe vorwärts schritt und die ursprünglichen Nachschriften neben den von anderen heraus- gegebenen Texten brachte, desto mehr sind mir die Belege, die mir früher vorschwebten, zergangen.«

punkt der Forschung, zum eigentlichen Schlüssel für das Verständnis der Theologie Luthers geworden. »In diesen Jahren, das sieht man jetzt deutlich, in der Zeit von 1512 bis 1517, hat Luthers schöpferische Kraft sich am gewaltigsten entfaltet; gewaltiger noch als nach der Leipziger Disputation 1.« Um die Wahrheit in dem zunächst überraschenden Urteil K. Holls, »daß in der Psalmenvorlesung schon der ganze spätere Luther drin steckt«² zu beleuchten, könnte ich zu fast jedem Gedanken der reifen Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« eine z. T. wörtliche Parallele aus dem Psalmenkolleg anführen³. Es zeigt, wie die schöpferische Gewinnung der entscheidenden Gedanken in Luthers Frühzeit, ihre offene kämpferische Entfaltung in die spätere Zeit fällt.

Die Psalmenvorlesung nimmt innerhalb der »Initia Lutheri« einen besonderen Platz ein: Sie ist die erste authentische Quelle größeren Stils, die uns einen wirklichen Einblick gewährt in Luthers Lehre in ihrer ersten Gestalt. Die Forschung hatte bisher in der Regel zu sehr Luthers Frühentwicklung aus seinen späteren, zumeist aus den 30er und 40er Jahren stammenden Äußerungen rekonstruiert und hinterdrein dann in der Psalmenvorlesung Belege dafür gesucht, statt umgekehrt erst einmal die Gedanken der Psalmenvorlesung in ihrer ganzen Eigenart als eine in sich sinnvolle Einheit zu fassen und dann die Aussagen aus späteren Jahren dazu heranzuziehen, den großen Entwicklungssinn im Blick auf Luthers ganzes Leben zu erschließen.

Vor allem in exegetischer Hinsicht ist die Psalmenvorlesung eine literarische Einheit, die gesondert von allen anderen Lutherschriften Beachtung verdient. Einerseits ist hier wohl einiges wenige über Luthers Exegese geschrieben (Meißinger, Boehmer), das aber die theologischen Fragen nur ganz ungenügend einbezieht; andererseits ist über die systematischen Probleme von Luthers Frühzeit sehr viel geschrieben (Hun-

1) Holl I⁴ S. III.

2) I⁴ S. III, A. 2.

3) Ich werde rein beispielshalber eine Reihe solcher Hinweise im Verlauf dieser Arbeit geben.

zinger, A. V. Müller, Loofs, Scheel, Seeberg, Bohlin u. a.), das jedoch auf die innige Verflechtung mit den exegetischen Fragen überhaupt nicht achtet. Luther war aber von Anfang Schriftheologe; auch wenn er ganz Eigenes und Neues zu sagen hatte, so gab er es in der Form der Exegese.

In besonderer Weise trifft das zu auf die vielbesprochene, von Luther selbst lebenslänglich als entscheidend empfundene Entdeckung über die *iustitia dei*, d. h. über den evangelischen Sinn der Rechtfertigung. Hier nun hat die Psalmenvorlesung uns einen einzigartigen Dienst zu leisten als das alleinige Dokument, das mit dieser Entdeckung gleichzeitig ist, zum mindesten aber ihr zeitlich am nächsten steht. »Der ursprüngliche Sinn der Entdeckung über Röm. 1,17 kann, wenn überhaupt, nur aus der ersten Psalmenvorlesung aufgezeigt werden« (E. Hirsch)¹. Daß dieser methodische Grundsatz nicht streng genug befolgt ist, hat m. E. zu dem Schwanken und Auseinanderfallen der Forschungsergebnisse viel beigetragen.

Welche Bedeutung Christi Person und Werk bei der Gewinnung der neuen Rechtfertigungslehre zukommt, stellt sich nun als eine zentrale Frage der Christologie Luthers. Die Antwort wird grundlegend und richtungweisend für des Reformators ganze und endgültige Christusanschauung sein.

Damit ist die Aufgabe unserer Untersuchung zunächst umgrenzt und die Beschränkung des Themas auf die erste Psalmenvorlesung begründet.

2. Die quellenkritischen Schwierigkeiten.

»Wer nur Kaweraus Weimarer Ausgabe kennt, der ist... faktisch außerstande, eine richtige Vorstellung von 'Luthers erster Vorlesung' zu gewinnen. Das ist aber in dem letzten Menschenalter geradezu zu einem Verhängnis für die Lutherforschung geworden... Nur das genaue Studium der drei in Betracht kommenden handschriftlichen Quellen... kann viel-

¹) Hirsch, *Initium* S. 161.

leicht endlich zu einer sicheren Lösung <der so viel erörterten Probleme> führen¹.« Daß dieses Urteil H. Boehmers die textkritischen Schwierigkeiten der Psalmenvorlesung nicht übertrieben kennzeichnet, erfährt jeder, der sich mit den Handschriften beschäftigt. Es handelt sich dabei im einzelnen um folgende Problemkreise:

1. Zur Beurteilung der »katholischen Reste« in Luthers Denken ist es unerläßlich zu wissen, wieweit Glossen und Scholien nichts als »Collecta«², d. h. teils wörtliche, teils sinngemäße Zitate »aus alten Skribenten« sind, bei denen Luther z. T. die Zitatquelle nennt, z. T. verschweigt, z. T. etwa durch ein »alii exponunt...«³ nur andeutet. Die W. A. hat so gut wie nichts zur Identifizierung dieser Collecta getan⁴. — Weiter ist genau zu unterscheiden, wieweit Luther ausdrücklich oder dem ganzen Zusammenhang seiner eigenen Gedanken nach diesen Zitaten widerspricht⁵, wieweit er sie

1) H. Bohmer, Luthers erste Vorlesung S. 18 f.

2) III 286²⁵ tales enim devotorum distributiones (zu dem Wort »principalis«), etsi ad literam non faciunt, tamen quia pia et vera sunt, tanquam evangelica fragmenta colligenda sunt et nequaquam abiicienda (quantumvis literae non consonent). Das ausführlichste Beispiel in den Scholien IV 26 ff.; seitenlang schreibt Luther Augustin, Cassiodor, Burgensis, Hugo Cardinalis, Faber Stapulensis aus. — In erster Linie benutzt er gewöhnlich Augustin, sodann Stapulensis und Lyra; daneben weniger häufig Cassiodor, Glossa ordinaria, Paulus Burgensis, Hugo Cardinalis, Joh. de Turrecremata, Joh. Reuchlin. Die Entlehnungen aus Augustin betragen etwa doppelt soviel als die aus allen anderen zusammengenommen. Ab etwa Ps. 90, noch mehr ab Ps. 104 werden die »Collecta« (auch aus Augustin) äußerst selten.

3) Bei vollständiger Aufzählung müßte ich ca. 60—80 Stellen dieser Art ausschreiben; ich greife beispielshalber 50 Seiten der Weim. Ausg. heraus: III 234²⁶; 236²; 20; 26 (240³³; 39 u. ä.); 254³³; 269²; 270²⁵; 271⁴⁰; 276⁵; 278³⁸ (279⁴¹); 283²¹; 286²¹ ff.; 287²¹.

4) Auch W. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte (Erlangen 1900) gibt für die Ps.-Vorlesung nur sehr wenige Nachweise, zur Exegese gar keine.

5) Z. B. IV 29¹⁶ omissis autem istis etiam meum iudicium... ponam. IV 15³³ sic non puto hic accipi. — Programmatisch schon in der ersten Kollegstunde: III 14¹⁰ in frequentibus locis interpretationes (der Alten) magis indigere videantur interpretatione quam textus ipse. Sehr oft wendet er sich gegen die rein historische Exe-

einfach als Material notiert, wann er ihnen freudig zustimmt oder wann er vorläufig zustimmend sich mit ihnen behilft ¹, weil er selbst ein Psalmwort noch nicht ganz versteht oder in der eigenen Auslegung noch nicht sicher ist. Oft bekennt er ausdrücklich, daß er mit der Deutung einer Stelle noch nicht fertig sei ², daß er während des Kollegs »scribendo et legendo« fortschreite ³; bisweilen nennt er ausführlich das Neue, Vertiefte seiner Einsicht ⁴; noch häufiger aber schweigt er im Jahre 1515 darüber, was er 1513 noch anders gesagt hatte, und überläßt uns heute die Aufgabe, den Fortschritt zu beobachten. — Vor allem ist bei der Bewertung der Handschriften nie zu vergessen, daß sie nicht der Wortlaut des Kollegs, sondern nur die an Wert und Herkunft verschiedenartigsten persönlichen Notizen ⁵ zur Kollegvorbereitung sind, von denen Luther nicht einmal die Hälfte seinen Hörern mitgeteilt hat ⁶.

2. Teile der Dresdener Handschrift stammen aus späterer Zeit. E. Hirsch ⁷ hat aus inneren Gründen und zunächst auf Grund von Photographien als Erster dahinzielende Vermu-

gese Lyras z. B. III 335 ³³ istum autem psalmum Lyra suum Rabbi Salom. secutus lacerat potius quam exponit; vgl. später: III 30 ¹⁵ ff.; 40 ⁵ expositio impertinens! — Auch die Exegese des »nunquam satis laudatus« (IX 29 ¹⁵) Augustin kann er gewaltsam nennen III 254 ³⁷.

¹) IV 319 ³¹ quod nondum intelligis <in scriptura>, credas intelligenti et non propria autoritate tibi sensum statuas aut alteri repugnes in eo, quod nescis vel dubitas. IV 318 ³⁶ ubicumque scripturae locum non usque ad finem intelligis, .. scito quod ibi semper tibi est testimonium adhuc revelandae tibi .. veritatis. — Zu III 254—261 s. u. S. 166.

²) III 14 ⁴ fateor enim ingenue me quamplurimos psalmos usque hodie nondum intelligere. III 257 ³³ ego nondum capio satis.

³) IV 330 ²⁹ fateamur nos proficere scribendo et legendo. 319 ⁴ semper est proficere in intelligentia scripturae.

⁴) IV 331 ¹ ubi haec supra minus sunt bene exposita, ex hoc loco supplemus. IV 87 ³⁹ supra non satis intelligentes exposuimus. . .

⁵) III 564 ⁴ notam signa, antequam obliviscar, quod mihi incidit. III 530 ¹⁰ (auf einem eingeklebten Doppelblatt) veruntamen, ut notemus, quod incidit, antequam excidit. IV 253 ¹⁶ obiter hic tibi signes.

⁶) Vgl. die Beobachtungen und Berechnungen von H. Boehmer a. a. O. S. 8 u. 27 f.

⁷) Initium S. 161 A. 2.

tungen ausgesprochen. H. Boehmer¹ hat dann die Hypothese gesichert, daß wenigstens die Scholien zu Psalm 1 und Ps. 4 Fragmente der Bearbeitung für den Druck von Herbst 1516 sind². — Damit sind die quellenkritischen Probleme m. E. bei weitem noch nicht erledigt. Im »Vocabularium«³, ferner z. B. bei Bl. 36, 103 ff., 121—123, 150 f., 219—224, 234 (= W. A. 127²⁷ ff., 458⁸ ff., 530⁹ ff., 620¹⁴ ff., IV 227¹⁶ ff., 266²² ff.) sind die Verhältnisse in Schrift, Tinte, Wasserzeichen, Lagenanordnung usw. so kompliziert, daß alle kritische Arbeit hier erst noch zu leisten ist⁴. Die W. A. läßt von alledem den unbefangenen Leser nichts ahnen.

3. Die Adnotationen zu Fabers Psalterium quincuplex sind nur mit größter Vorsicht zu benutzen; sie stammen teils aus der Zeit vor dem Psalmenkolleg (Summarien-Abfassung für den Druck), teils aus der Zeit der Glossen-, teils aus der der Scholienabfassung, teils aus noch späterer Zeit⁵.

4. Solange Luthers Methode der Glossenausarbeitung, besonders das zeitliche Verhältnis zur Scholienarbeit nicht hinreichend geklärt ist (sind die Glossen ungefähr gleichzeitig oder den Scholien jeweils um ca. 30 Psalmen⁶ voraus?), können unanfechtbare Schlüsse auf Luthers Entwicklung innerhalb des Psalmenkollegs aus ihnen ebenso wie aus den Adnotationen

¹) S. 34 ff.

²) Von Ps. 1: Bl. 2—8 = W. A. III 15¹³—26¹⁸; von Ps. 4: Bl. 18—25 = III 39²¹—60⁷.

³) Das »Vocabularium« (III 27⁷—35³²) stellt die textkritisch schwierigsten Probleme der Dresdener Handschrift. Spätere Nachträge sind genau darin zu erkennen; vgl. S. 133 A. 3 und S. 122 A. 3.

⁴) Auf die gänzlich abwegigen Analysen von H. Thomas (Zur Würdigung von Luthers 1. Ps.-Vorlesung, Weimar 1920) lohnt es sich nicht mehr einzugehen nach dem, was H. Boehmer (a. a. O. S. 41) über das Literarkritische und K. Holl (I 4 S. 194 A.) schon sachlich gegen sie gesagt hat; vgl. noch unten S. 102 A. 1.

⁵) H. Boehmers Rückschluß (S. 20) von einigen Adnotationen, die sichtlich gleichzeitig mit den Glossen sind, auf die Abfassungszeit aller Adnotationen ist vorschnell gefaßt; vgl. S. 52 A. 1.

⁶) Diese These H. Boehmers (S. 21), die er aus inneren Gründen gewonnen hat, kann ich nach meiner Kenntnis der Wolfenbüttler Handschrift noch nicht als gesichert hinnehmen.

nicht abgeleitet werden. Im Wolfenbütteler Psalter findet sich seitenweise ein bunter Wechsel von zwei- bis dreierlei Schrift und Tinte durcheinander, oft Eintragungen sichtlich während der (späteren) Scholienarbeit; bisweilen sind sogar Glossen forttradiert und neu geschrieben. Der stichwortartige Charakter ferner der Interlinear-Glossen läßt den Sinn nicht immer klar heraustreten. Hinzu kommen, für die Glossen besonders erschwerend, die verwickelten Abhängigkeitsverhältnisse von den älteren Exegeten. In der Regel erweisen sich als für Luther belanglose »Collecta« solche Glossen, zu denen er in den Scholien, sei es zu dem betreffenden Psalm, sei es überhaupt, schweigt.

5. Abgesehen von manchen Textverlesungen und argen Unvollständigkeiten in der Anführung der Bibelzitate¹ Luthers fehlt der Weim. Ausg. auch sonst jeder textkritische Apparat: Seitennumerierung der Handschriften, Angaben über Schrift, Tinte, Papier, Wasserzeichen, Lagenverhältnisse, lose Blätter usw. fehlen fast ganz². Die von Luther unterstrichenen, am Rand angestrichenen oder durch eine gezeichnete Hand markierten Stellen sind fast nie von Kawerau bezeichnet; sie sind äußerst charakteristisch und wichtig zur Beurteilung dessen, was Luther selbst im Kolleg betont haben will³.

Durch monatelanges Studium der 3 Originalhandschriften sowie durch stetes Vergleichen der älteren Exegeten meine ich die genannten textkritischen Hindernisse in meiner Darstellung der Christologie der Psalmenvorlesung gewissenhaft berücksichtigt zu haben⁴.

¹) Vgl. eine Liste von Verlesungen und fehlenden Angaben von Bibelzitaten bei K. A. Meißinger, Luthers Exegese in der Frühzeit, S. 7 ff.; ferner s. u. S. 25 A. 2; S. 28 A. 1; S. 80 A. 6 u. 8.

²) Siehe z. B. unten S. 49 A. 2; S. 52 A. 1.

³) Als hervorragende Beispiele nenne ich nur: III 290¹⁴ f.; III 406³⁵ ff.; IV 87¹⁹ ff.

⁴) An anderem Ort hoffe ich bis in Einzelheiten hinein meine Untersuchungen über die Handschriften und über Luthers Abhängigkeit von der exegetischen Tradition noch veröffentlichen zu können.

Die literarkritischen Ergebnisse bestätigen m. E. die methodische Art, in der etwa Karl Holl die Psalmenvorlesung verwertet hat: Das Neue und Eigene an Luther darin schon finden und betonen, bedeutet nicht willkürlich nach eigenem Geschmack sich solche Zitate aussuchen, die auf den werden den Reformator¹ hindeuten, sondern heißt einfach: Traditionelles und Eigenes scheiden, das »Altmaterial«² beiseite lassen, das Neue als eine einheitliche Gesamtauffassung³ begreifen und dahinter das kämpfende und betende Herz⁴ Luthers vernehmen.

¹) Wie T. Bohlin, der gerade Luthers Christusglauben in einem 485 Seiten umfassenden Buch sich zum Thema setzt und die Ps.-Vorlesung stark berücksichtigt, in der Ps.-Vorlesung die wichtigsten Antriebe übersehen konnte, ist seltsam. Weder die »psychologisch-genetische« Bedeutung Christi für die Offenbarung Gottes, in der Art, wie Bohlin es faßt (S. 73 ff.; S. 349 ff.), noch weniger die »unvermittelt« (S. 355 ff.) danebenstehende, nach Bohlin unzweifelhaft (!) vorhandene (S. 351) Satisfaktionstheorie trifft den Kern der Sache in der Ps.-Vorlesung.

²) Wie weit man das eigentümlich Neue übersehen kann, hat A. W. Hunzinger gezeigt in seiner Studie »Luthers Neuplatonismus in der 1. Ps.-Vorlesung« (1906); einen leichten Hauch neuplatonisierender Terminologie im Ps.-Kolleg (*intellectus invisibilium, carnalia sapere u. ä.*), den Luther von Augustin übernimmt, löst Hunzinger aus dem Zusammenhang und macht ihn zum methodischen Ausgangspunkt, um Luther in der Lehre von Gott, Sünde, Glaube und Bekehrung eine rein neuplatonische Ontologie anzudichten, dem »alles (!) spezifisch Christliche fehlt« (S. 68). Von der Theologie des Wortes, des Kreuzes, der Rechtfertigung sieht Hunzinger nichts.

³) Am ehesten zutreffend finde ich die Christologie der Ps.-Vorlesung bei R. Seeberg (DG IV, 1 S. 94 ff.) entwickelt; ich habe dankbar von ihm gelernt. Eben darum darf ich auch auf das Abweichende meiner Darstellung hin und wieder hinweisen. — Die textkritischen Schwierigkeiten kannte Seeberg noch nicht; den Hauptmangel seiner knappen Darstellung sehe ich in der Nichtberücksichtigung des exegetischen Prinzips der Ps.-Vorlesung.

⁴) Wie sehr Luther sich an dem Kolleg persönlich beteiligt wußte, wird vor allem das II. Kapitel (S. 31—61) zeigen. Vorweg nur einige Hinweise: IV 12²¹ *disce et tu modum orandi et docendi ... ante doctrinam ora: tunc rite procedis.* III 167¹⁹ ff. *oratio trepidantis conscientiae.* III 564²⁹ *videbimus, quomodo psalmus totus in nos ... verba dirigit;* ebenso III 566¹; vgl. S. 95 A. 4.